

SV Bonfeld



1956 e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Sportverein Bonfeld 1956 e.V. und den unten stehenden Abteilungen unter ausdrücklicher Anerkennung der gültigen Satzung (aktuelle Vereinsatzung siehe im Internet unter www.sv-bonfeld.de). Bei einer Familienmitgliedschaft ist für jedes Kind eine Beitrittserklärung auszufüllen und in den Beitragssätzen entsprechend anzukreuzen.

Nach-, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Tel.Nr./eMail:

IBAN:

Bankinstitut/BIC:.....

Kontoinhaber:

Abteilung: Fußball Gymnastik/Turnen Ju-Jutsu Latinfitness Modellflug

Eventuell Abteilungsbeitrag beim Trainer/Übungsleiter erfragen

Nachfolgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied beim SV Bonfeld:

Name, Vorname, Geb. Datum:

Jahresbeiträge:

Erwachsener ab 18 Jahre „aktiv“ (80.-€) Familie (125.-€)

Kinder / Jugendliche / Auszubildende / Schüler und Studenten bis 18 Jahre (30.-€)

Ehepaar „aktiv“ (100.-€) Ehepaar „passiv“ (65,-€)

Erwachsener ab 18 Jahre „passiv“ (45.-€) Rentner (30.-€) Rentner Ehepaar (50.-€)

SV Bonfeld



1956 e.V.

Beitrittserklärung

Mit dieser Beitrittserklärung ermächtige(n) ich/wir den SV Bonfeld 1956 e.V. die anstehenden Forderungen/Zahlungen (Jahres- und Abteilungsbeiträge oder sonstige Gebühren von rückseitigem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SV Bonfeld 1956 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins/Verbandszwecke erforderlich ist (vgl. Datenschutzhinweis Seite 3 und 4).

Datum/1. Unterschrift Neumitglied/Erziehungsberechtigte(r)

Datum/2. Unterschrift Kontoinhaber

WICHTIG→

(2.1 Unterschrift Datenschutzhinweis)

Hinweis: Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. DE45ZZZ00000745283

DATENSCHUTZ

Vorwort:

Der Sportverein Bonfeld 1956 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gilt die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sportbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

2.1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2.2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

2.3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesfachverband (hier Württembergischer Fußballverband), werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diesen weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb des Verbandes beantragen (z.B. Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

3.2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3.3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

3.4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB oder eine funktional hierfür bestimmte Person. Diese stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Allerdings ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten über alle Verarbeitungsprozesse erst ab 250 Mitarbeiter zu führen.

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

5.1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

5.2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

5.3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

6. Kommunikation per E-Mail Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet (info@sv-bonfeld.de)